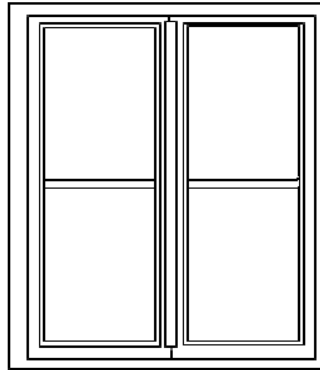


## INFORMATIONSBLATT – FENSTER IN DER DENKMALPFLEGE

z.B. Fenster, Fachwerkhaus



Beschreibung:

- heimisches Holz
- Maße am Bau
- z.B. glasteilende, senkrechte Sprosse im Oberlicht
- zweiflügelig, je nach Bestand (ggf. Vorgänger) nach außen öffnend
- feststehendes oder klappbares Oberlicht bei hohen Öffnungen möglich
- Es dürfen keine querformatigen Glasausschnitte entstehen
- Quadratische Öffnungen sind als sprossengeteilte, zweiflügelige Fenster auszubilden
- Die Regenschutzschiene ist als Stilschiene mit profilierter Holzleiste auszubilden, die in Fensterfarbe zu streichen ist.
- Die Verwendung von Montageschaum beim Einbau darf nicht erfolgen. Es sind traditionelle Befestigungstechniken über Einkeilen mit Holzbaustoffen oder Metallwinkel/ Fensterkrallen zu verwenden. Abdichtungen können mittels Hanf- und Flachsträngen sowie Korkbaustoffen oder Kompriband erfolgen.
- Die Fugen zwischen den Fenstern und dem Fachwerk dürfen nicht mit so genanntem dauerelastischem Dichtungsmaterial (Silikon) verschlossen werden. Ggf. ist in Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde eine Verleistung anzuordnen.
- Die Farbgebung ist vor dem Einbau abzustimmen
- Filigrane Profilstärken
- Die glasteilenden, hölzernen Sprossen dürfen nicht stärker als 25 mm, sein. Alternativ ist eine „Wiener Sprosse“ auszubilden.

Maßgebend ist die Bestandform vorhandener historischer Fenster!!!

Tü/ 01.03.2015